

2. Dieser Vertrag unterliegt der Ratifizierung durch die Signatarstaaten. Die Ratifikationsurkunden und die Beitrittsdokumente müssen bei den Regierungen der ursprünglichen Teilnehmerstaaten des Vertrags hinterlegt werden: der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, die hiermit zu Depositar-Regierungen ernannt werden.

3. Dieser Vertrag tritt nach seiner Ratifizierung durch alle ursprünglichen Vertragspartner und nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in Kraft.

4. Für die Staaten, deren Ratifikationsurkunden oder Beitrittsdokumente nach Inkrafttreten dieses Vertrages hinterlegt werden, tritt er mit dem Tage der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunden oder Beitrittsdokumente in Kraft.

5. Die Depositar-Regierungen setzen alle Signatarstaaten und alle diesem Vertrag beigetretenen Staaten über das Datum jeder Unterzeichnung, über das Datum der Hinterlegung jeder Ratifikationsurkunde und jedes Beitrittsdokuments, über das Datum des Inkrafttretens dieses Vertrages, über das Datum des Erhalts beliebiger Forderungen nach Einberufung einer Konferenz sowie über andere Mitteilungen unverzüglich in Kenntnis.

6. Dieser Vertrag wird durch die Depositar-Regierungen gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert.

Artikel IV

Dieser Vertrag ist unbefristet.

Jeder Partner dieses Vertrages hat in Ausübung seiner staatlichen Souveränität das Recht, aus dem Vertrag auszuschneiden, wenn er zu der Auffassung gelangt, daß die mit dem Inhalt dieses Vertrags verbundenen außerordentlichen Umstände die höchsten Interessen seines Landes gefährdet haben. Von einem solchen Ausschneiden muß er alle anderen Vertragspartner 3 Monate vorher in Kenntnis setzen.

Artikel V

Dieser Vertrag, dessen russischer und englischer Text gleichermaßen authentisch sind, wird in den Archiven der Depositar-Regierungen hinterlegt. Ordnungsgemäß beglaubigte Kopien dieses Vertrags werden von den Depositar-Regierungen an die Regierungen der Signatarstaaten und der diesem Vertrag beigetretenen Staaten übersandt.

Zu Urkund dessen haben die Endunterzeichneten, in aller Form dazu ermächtigt, diesen Vertrag unterzeichnet.

Ausgefertigt in drei Exemplaren in Moskau am 5. August 1963

Für die Regierung
der Union
der Sozialistischen
Sowjetrepubliken

A. Gromyko

Für die Regierung
des Vereinigten
Königreichs von
Großbritannien
und Nordirland

Home

Für die Regierung
der Vereinigten
Staaten von Amerika

Dean Rusk